gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

REINEX WC-Duftspüler Lavendel

Erstellungsdatum 10. September 2014

Überarbeitet am 16. April 2018 Nummer der Fassung 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator REINEX WC-Duftspüler Lavendel

Stoff / Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Bestimmte Verwendung der Mischung Reinigungsmittel.
Nicht empfohlene Verwendung der Mischung unerwähnt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Name oder Handelsname REINEX GmbH & Co. KG

Adresse Bladenhorster Str. 114, D- 44575 Castrop-Rauxel

Deutschland

Telefon +49 2305-923920
E-mail info@reinexchemie.de
Web-Adresse www.reinexchemie.de

Folgender Anwender

Name oder Handelsname REINEX GmbH & Co. KG

Adresse Bladenhorster Str. 114, D- 44575 Castrop-Rauxel

Deutschland

Telefon +49 2305-923920
E-mail info@reinexchemie.de
Web-Adresse www.reinexchemie.de

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name REINEX GmbH & Co. KG
E-mail info@reinexchemie.de

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum Erfurt, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt, Deutschland, Tel.: +49 361 730 730.

Giftinformationszentrum Berlin, Charité-Universitätsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin, Telefon: +49 30 19240.

Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.

Giftinformationszentrum, Giftzentrale Bonn, Tel.: +49 228 19 240.

Vergiftungs-Informations-Zentrale, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg, Notfalltelefon +49 761 19 240.

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Langenbeckstraße 1, Gebäude 601, 55131 Mainz,

Tel.: +49 613 119 240.

Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

1/12

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

REINEX WC-Duftspüler Lavendel

Erstellungsdatum 10. September 2014

Überarbeitet am 16. April 2018 Nummer der Fassung 2.0

2.2. Kennzeichnungselemente Gefahrenpiktogramm



Signalwort

Gefahr

Gefährliche Stoffe

Alkohole, C12-14, ethoxylierte, sulfatiert, Natriumsalze

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seifen waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt. anrufen.

Weitere Informationen

EUH 208 Enthält Cineole, 3,7-Dimethyloctan-3-ol, Benzisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

15-<30 % anionische Tenside, <5 % amphotere Tenside, <5 % nichtionische Tenside, Duftstoffe,

Benzisothiazolinone, Coumarin, Linalool, Limonene

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummer n	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichts prozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 68891-38-3 EG: 500-234-8 Registrierungsnumme r: 01-2119488639-16-	Alkohole, C12-14, ethoxylierte, sulfatiert, Natriumsalze (Konzentration 70%)	15-20	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 97862-59-4 EG: 931-296-8 Registrierungsnumme r: 01-2119488533-30-	1-Propanaminium, 3-Amino-N- (carboxymethyl)-N,N-Dimethyl-, N-C8-18 (geradzahligen) acylderivate., Hydroxide, Innere Salze	2-5	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412	

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

REINEX WC-Duftspüler Lavendel

Erstellungsdatum 10. September 2014

Überarbeitet am 16. April 2018 Nummer der Fassung 2.0

Identifikationsnummer n	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichts prozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 68439-50-9 EG: 932-106-6 Registrierungsnumme r: - (polymer)	Alkohole, C12-14 (auch nummeriert), ethoxylierte	0,5-1	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 470-82-6 EG: 207-431-5 Registrierungsnumme r: 01-2119967772-24-	Cineole	0,1-0,2	Flam. Liq. 3, H226 Skin Sens. 1B, H317	
CAS: 78-69-3 EG: 201-133-9 Registrierungsnumme r: 01-2119454788-21-	3,7-Dimethyloctan-3-ol	0,1-0,2	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Eye Irrit. 2, H319	
Index: 613-088-00-6 CAS: 2634-33-5 EG: 220-120-9	1,2-Benzisothiazol-3(2H) -on	0,01- 0,03	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0,05 %	

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor. Wenn der Betroffene selbst erbricht, achten Sie auf ein Verschlucken des Erbrochenen. Führen Sie bei lebensgefährlichen Zuständen zuerst einen Wiederbelebungsversuch des Betroffenen durch und sichern Sie ärztliche Hilfe ab. Bei Atemstillstand - sofort eine künstliche Beatmung einleiten. Bei Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage durchführen.

Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Sichern Sie den Betroffenen gegen Unterkühlung. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab, wenn eine Reizung, Atemnot oder andere Symptome andauern.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Falls es keine Verletzung der Haut gibt, ist es ratsam Seife, Seifenlösung oder Shampoo zu verwenden. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert.

Bei Berührung der Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Führen Sie in keinem Fall eine Neutralisation durch! Führen Sie die Ausspülung 10-30 Minuten von der inneren zur äußeren Ecke durch, damit das andere Auge nicht betroffen wird. Rufen Sie je nach Situation einen Krankenwagen oder sichern Sie schnellstmöglich eine ärztliche Untersuchung ab. Zu einer Untersuchung muss jeder auch im Fall eines geringen Kontakts entsandt werden.

Bei Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERVORRUFEN - auch das eigentliche Hervorrufen eines Erbrechens kann Komplikationen verursachen, zum Beispiel bei Shampoos und weiteren schaumbildenden Stoffen.

Seite

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

REINEX WC-Duftspüler Lavendel

Erstellungsdatum 10. September 2014

Überarbeitet am 16. April 2018 Nummer der Fassung 2.0

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Das Einatmen von Dämpfen kann Verätzungen der Atemwege verursachen.

Bei Berührung mit der Haut

Verursacht Hautreizungen.

Bei Berührung der Augen

Verursacht schwere Augenschäden.

Bei Verschlucken

Kann zu Verätzungen des Verdauungstrakts führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolisierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Lagertemperatur min 5 °C, max 35 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

4/12

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

REINEX WC-Duftspüler Lavendel

Erstellungsdatum 10. September 2014

Überarbeitet am 16. April 2018 Nummer der Fassung 2.0

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

keine

DNEL

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-Dimethyl-, N-C8-18 (geradzahligen) acylderivate., Hydroxide, Innere Salze

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Dermal	12,5 mg/kg Körpergewicht /Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	44 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	7,5 mg/kg Körpergewicht /Tag	Chronische systemische Wirkungen	

Alkohole, C12-14, ethoxylierte, sulfatiert, Natriumsalze (Konzentration 70%)

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Inhalation	175 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	52 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	2750 mg/kg Körpergewicht /Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	1650 mg/kg Körpergewicht /Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Oral	15 mg/kg Körpergewicht /Tag	Chronische systemische Wirkungen	

PNEC

 $1\hbox{-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-Dimethyl-, N-C8-18 (geradzahligen) acylderivate., Hydroxide, Innere Salze$

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Süßwasser Umgebung	0,0135 mg/l	
Meerwasser	0,00135 mg/l	
Süßwassersedimenten	1 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Meer Sedimenten	0,1 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Boden (Landwirtschaftliche)	0,8 mg/kg Trockener Boden	
Mikroorganismen in Kläranlage	3000 mg/l	

Alkohole, C12-14, ethoxylierte, sulfatiert, Natriumsalze (Konzentration 70%)

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Süßwasser Umgebung	0,24 mg/l	
Meerwasser	0,024 mg/l	
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	0,071 mg/l	
Süßwassersedimenten	5,45 mg/kg Trockenmasse Sediment	

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

REINEX WC-Duftspüler Lavendel

Erstellungsdatum 10. September 2014

Überarbeitet am 16. April 2018 Nummer der Fassung 2.0

Alkohole, C12-14, ethoxylierte, sulfatiert, Natriumsalze (Konzentration 70%)

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Meer Sedimenten	0,545 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Mikroorganismen in Kläranlage	10000 mg/l	
Boden (Landwirtschaftliche)	0,946 mg/kg Trockener Boden	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz (je nach Art der durchgeführten Arbeiten).

Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Beachten Sie andere Empfehlungen des Herstellers. Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

Flüssigkeit

Atemschutz

Aussehen

Maske mit Filter in schlecht belüfteter Umgebung.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

flüssig bei 20°C Zustand Farhe lila Geruch nach Parfüm Geruchsschwelle die Angabe ist nicht verfügbar pH-Wert 4,5-5,5 (unverdünnt bei 20 °C) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt die Angabe ist nicht verfügbar Siedebeginn und Siedebereich die Angabe ist nicht verfügbar Flammpunkt die Angabe ist nicht verfügbar Verdampfungsgeschwindigkeit die Angabe ist nicht verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) die Angabe ist nicht verfügbar Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen Entzündbarkeitsgrenzen die Angabe ist nicht verfügbar die Angabe ist nicht verfügbar Explosionsgrenzen Dampfdruck die Angabe ist nicht verfügbar Dampfdichte die Angabe ist nicht verfügbar Relative Dichte die Angabe ist nicht verfügbar Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit die Angabe ist nicht verfügbar Fettlöslichkeit die Angabe ist nicht verfügbar Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser die Angabe ist nicht verfügbar Selbstentzündungstemperatur die Angabe ist nicht verfügbar die Angabe ist nicht verfügbar Zersetzungstemperatur die Angabe ist nicht verfügbar Viskosität Explosive Eigenschaften die Angabe ist nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften

die Angabe ist nicht verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

REINEX WC-Duftspüler Lavendel

Erstellungsdatum 10. September 2014

Überarbeitet am 16. April 2018 Nummer der Fassung 2.0

Dichte cca 1 g/cm3 bei 20 °C

Entflammtemperatur die Angabe ist nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

unerwähnt

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie z.B. Kohlenoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-Dimethyl-, N-C8-18 (geradzahligen) acylderivate., Hydroxide, Innere Salze

Weg der	Parameter	Methode	Wert	Exposition	Art	Geschlec	Wertfestsetzu	Quelle
Exposition				szeit		ht	ng	
Oral	LD50		2335 mg/kg		Ratte			ADAM
					(Rattus			&
					norvegicus)			Partner

Alkohole, C12-14, ethoxylierte, sulfatiert, Natriumsalze (Konzentration 70%)

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Exposition szeit		 Wertfestsetzu ng	Quelle
Dermal	LD50	OECD 402	>2000 mg/kg		Ratte	Literarisch Studie	SASOL Germa ny

Ätzwirkung

Alkohole, C12-14, ethoxylierte, sulfatiert, Natriumsalze (Konzentration 70%)

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung	Quelle
Oral		OECD 401		Ratte	Literarisch Studie	SASOL Germany GmbH

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Seite

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

REINEX WC-Duftspüler Lavendel

Erstellungsdatum 10. September 2014

Überarbeitet am 16. April 2018 Nummer der Fassung 2.0

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

 $1\hbox{-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-Dimethyl-, N-C8-18 (geradzahligen) acylderivate., Hydroxide, Innere Salze$

Weg der Exposition	Parameter	Ergebnis	Wert	Expositionszeit		Geschlec ht	Quelle
	NOAEL		300 mg/kg		Ratte (Rattus		ADAM &
			Körpergewicht/Ta		norvegicus)		Partner,
			g				s.r.o.

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-Dimethyl-, N-C8-18 (geradzahligen) acylderivate., Hydroxide, Innere Salze

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzun g	Quelle
LC50		1,11 mg/l	96 Std.	Fische (Pimephales promelas)			ADAM & Partner, s.r.o.
LC50		1,1 mg/l	96 Std.	Fische (Cyprinodon variegates)			ADAM & Partner, s.r.o.
EC50		7 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)			ADAM & Partner, s.r.o.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

REINEX WC-Duftspüler Lavendel

Erstellungsdatum 10. September 2014

Überarbeitet am 16. April 2018 Nummer der Fassung 2.0

 $1\hbox{-} Propanaminium, 3\hbox{-} Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-Dimethyl-, N-C8-18 (geradzahligen) acylderivate., Hydroxide, Innere Salze$

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzun	Quelle
						g	
LD50		2,4 mg/l	72 Std.	Algen			ADAM &
				(Selenastrum			Partner,
				capricornutum)			s.r.o.

Alkohole, C12-14, ethoxylierte, sulfatiert, Natriumsalze (Konzentration 70%)

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzun g	Quelle
LC50	OECD 203	>1-10 mg/l		Fische (Branchydanio rerio)		Semistatisch System	
EC50	OECD 202	>1-10 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)		Statisch System	
EC50	OECD 201	>10-100 mg/l	72 Std.	Algen (Desmodesmus subspicatus)		Statisch System	
EC 10		>10000 mg/l		Bakterien (Pseudomonas putida)		Indikator für Wachstum	

Chronische Toxizität

Alkohole, C12-14, ethoxylierte, sulfatiert, Natriumsalze (Konzentration 70%)

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzun	Quelle
NOEC		1,2 mg/l				QSAR	literatur e value
NOEC	OECD 211	>0,1-1 mg/l	21 Tag	Daphnia (Daphnia magna)		Reproduktion	literatur e value

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Alkohole, C12-14, ethoxylierte, sulfatiert, Natriumsalze (Konzentration 70%)

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301A	>70 %	28 Tag		Biologisch leicht abbaubar

Das Gemisch ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotential

Nicht aufgeführt.

12.4. Mobilität im Boden

Nicht aufgeführt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

REINEX WC-Duftspüler Lavendel

Erstellungsdatum 10. September 2014

Überarbeitet am 16. April 2018 Nummer der Fassung 2.0

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

Abfallvorschriften

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Bekanntmachung Nr. 383/2001 GBI., über Einzelheiten der Handhabung von Abfällen, in der geltenden Fassung. Bekanntmachung Nr. 93/2016 GBI., (Abfallkatalog) in der geltenden Fassung. Bekanntmachung Nr. 94/2016 GBI., über die Bewertung von gefährlichen Eigenschaften von Abfällen, in der geltenden Fassung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Nicht ADR geregelt.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

unerwähnt

14.3. Transportgefahrenklassen

unerwähnt

14.4. Verpackungsgruppe

unerwähnt

14.5. Umweltgefahren

unerwähnt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

unerwähnt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung. Gesetz Nr. 350/2011 GBI., über chemische Stoffe und chemische Gemische und über die Änderung einiger Gesetze (Chemiegesetz). Bekanntmachung Nr. 432/2003 GBI., durch welche die Bedingungen für die Einordnung von Arbeiten in Kategorien, Grenzwerte von Kennzahlen von biologischen Expositionstests, Bedingungen der Entnahme von biologischem Material für die Durchführung von biologischen Expositionstests und Angelegenheiten der Meldung von Arbeiten mit Asbest und biologischen Exponenten in der geltenden Fassung festgelegt werden. VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien in der gültigen Fassung.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der Standardsätze über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

REINEX WC-Duftspüler Lavendel

Erstellungsdatum	10. September 2014		
Überarbeitet am	16. April 2018	Nummer der Fassung	2.0

H315	Verursacht Hautreizungen.
ПЭТЭ	verursaciii nautreizuriueri.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. **Die Liste der Sicherheitshinweise in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt. anrufen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seifen waschen.

Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

EUH 208 Enthält Cineole, 3,7-Dimethyloctan-3-ol, Benzisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit des Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen

Güte

AGW Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF Biokonzentrationsfaktor
CAS Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von

Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)

DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

EC50 Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt

EG Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

EmS Notfallplan

EU Europäische Union

IATA Internationale Assoziation der Flugtransporter

IBC Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport

gefährlicher Chemikalien

IC50 Konzentration, die 50% Blokade verursacht ICAO International Civil Aviation Organization

IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen INCI Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe

ISO Internationale Organisation für Normung

IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie

LC50 Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet LD50 Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung

LOAEC Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

log Kow Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen

MARPOL Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe

NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

REINEX WC-Duftspüler Lavendel

Erstellungsdatum 10. September 2014

Überarbeitet am 16. April 2018 Nummer der Fassung 2.0

NOEL Dosis ohne beobachtbare Wirkung

OEL Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

ppm Teile pro Million

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter

UN Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß

UN-Modellyorschriften

UVCB Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte

und biologische Materialien

VOC Flüchtige organische Verbindungen

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Acute Tox. Akute Toxizität
Aquatic Acute Gewässergefährdend
Aquatic Chronic Gewässergefährdend
Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. Augenreizung

Flam. Liq. Flüssigkeit entzündbar
Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens. Sensibilisierung der Haut

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Gesetz Nr. 350/2011 GBI., über chemische Stoffe und chemische Gemische, in der geltenden Fassung. Grundsätze für die Gewährleistung der Ersten Hilfe bei der Exposition durch chemische Stoffe (Zásady pro poskytování první pomoci při expozici chemickým látkám, Doz. MUDr. Daniela Pelclová, CSc., MUDr. Alexandr Fuchs, CSc., MUDr. Miroslava Hornychová, CSc., MUDr. Zdeňka Trávníčková, CSc., Jiřina Fridrichovská, prom. Chem.). Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.